

Stadt Langenfeld Rhld. Referat Untere Bauaufsichtsbehörde Konrad-Adenauer-Platz 1 40764 Langenfeld	Interner Vermerk der Bauaufsicht
	Datum der Akteneinsicht
	Uhrzeit
	Gebühr

Antrag auf Akteneinsicht in die Bauakten

Antragsteller/in	Eigentümer/in
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Plz, Ort	Plz, Ort
Telefon/Handy/E-Mail-Adresse	Telefon/Handy/E-Mail-Adresse

Eingesehen werden soll/en die Bauakte/n zu dem Gebäude

Straße		Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstücke

- Ich bin Eigentümer/in des Hauses
 Eine Vollmacht des Eigentümer liegt vor
 Ich bin Eigentümer/in einer Wohnung
 Eine Vollmacht des Verwalters liegt vor

Sollten Sie nicht Eigentümer/in des oben genannten Objektes sein, lassen Sie bitte die Vollmacht auf der folgenden Seite vom Eigentümer unterzeichnen.

Erklärung:

Mit ist bekannt, dass sowohl die Bauakteneinsicht sowie eventuell anfallende Kopien gebührenpflichtig sind. Die Gebühren berechnen sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Zur Einhaltung des Urhebergesetzes (UrhG) bei der Nutzung der Unterlagen bin ich eigenverantwortlich verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich, _____ als Eigentümer/in

Herrn/Frau _____

Einsicht in die Bauakte des folgenden Objektes zu nehmen:

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in

Auszug aus der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Langenfeld Rhld. vom 03. Dezember 2019 in der derzeit gültigen Fassung

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühren/ Euro
1.	<p>Vervielfältigungen, Ausdrucke, Auszüge und Dokumente auf Datenträgern Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format</p> <p>a) DIN A 4 je Seite b) DIN A 3 je Seite</p> <p>Farbfotokopien und Ausdrucke im Format</p> <p>c) DIN A 4 je Seite d) DIN A 3 je Seite</p> <p>Ausdrucke per Plotter im Format</p> <p>e) DIN A 2 f) DIN A 1 g) DIN A 0</p> <p>(...)</p> <p>j) Für das individuelle Zusammenstellen von Auszügen aus Schriftstücken oder Dateien wird, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene Viertelstunde (zuzüglich der Gebühren nach Nr. 1a – 1i)</p> <p>Abgabe digitaler Dokumente/Dateien</p> <p>k) Abgabe auf Datenträgern (Sockelbetrag) zuzüglich je Dokument l) Versand per E-Mail (Sockelbetrag) zuzüglich je Dokument</p>	<p>0,50 1,00</p> <p>1,00 1,50</p> <p>11,00 13,00 15,00</p> <p>10,00</p> <p>5,00 0,50 2,00 0,50</p>
10.	Akteneinsicht in Bauarchivakten je Einsicht	20,00